

Wohnungszählung Nürnberg

1. Dezember 1910.

Zählbezirk Nr.

NB. Diese Wohnungskarte ist durch den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter auszufüllen.
Man beachte auch die Anmerkungen genau.

Wohnungskarte B
für leer stehende Wohnungen.¹⁾

Im Anwesen -Straße (Platz) Nr. befinden sich
folgende leerstehende Wohnungen:

Laufende Nummer	Lage der Wohnung (Vorber- oder Hinterhaus und Stockwerk)	Anzahl der Wohnräume			Sächlicher Mietpreis für die Wohnung (Mk. s)	Falls gewerbliche Räume zur Wohnung gehören, deren Bezeichnung (z. B. Laden, Kontor, Werkstatt)	Seit wann leerstehend (Datum der Bezugsfähigkeit)?	Wenn noch nicht bezugsfähig: Wann voraussichtlich bezugsfähig?	Wenn schon vermietet: Für welchen Zeitpunkt?	Etwasige besondere Gründe des Leerstehens ⁴⁾
		heizbare Zimmer	nicht heizbare Zimmer, Kammern	Küche						
1										
2										
3										
4										
5										
15										

Unterschrift des Hausbesitzers:
(oder dessen Stellvertreters)

1) Als solche sind auch anzuführen: a) bereits vermietete, aber noch nicht bezogene Wohnungen, b) zur Zeit noch nicht bezugsfähige Wohnungen (z. B. in Neubauten), wenn sie voraussichtlich bis Anfang Januar 1911 bezugsfertig werden.
2) Es sind hier abgekürzte Bezeichnungen anzuwenden, z. B.: B II für Vorberhauswohnung im II. Stock, H I für Hinterhauswohnung im I. Stock. Sonstige Abkürzungen für die Stockverlage sind: OO für Kellergehöb, O für Erdgehöb.
3) Es ist hier nur der Wohnungsmietpreis anzugeben. Für den Fall, daß zur Wohnung Gewerberäume gehören, ist der jährliche Mietpreis nur dann einzutragen, wenn eine genaue Aufschreibung des Wohnungsmietpreises möglich ist. Bei leerstehenden Wohnungen, die vom Hauseigentümer bezogen werden, ist die abgekürzte Bemerkung „Eig.-W.“ einzutragen.
4) z. B.: „Noch nicht bezugsfertiger Neubau“, „Bauliche Änderungen“ usw.